

Mitteilungsblatt der Gemeinde Jetzendorf

Nr. 194 – Mai 2024

- Kommunale
Wärmeplanung
- Ferienprogramm



VERANSTALTUNGEN

Mai

11.05.2024 19:00 Uhr	Kinder-Hoagarten mit Nachbarvereine	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	Gasthof Buchberger-Kettner, Pfaffenhofener Str. 9, 85302 Gerolsbach
18.05.2024, 18:30 Uhr	Themenfest	Schützenverein Wildschützen e.V.	noch nicht bekannt
20.05.2024 06:30 Uhr	Bittgang nach Herrnast	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Steinkirchen
28.05.2024 19:00 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde Jetzendorf	Sitzungssaal Rathaus, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf
30.05.2024	Fronleichnam - Gottesdienst mit Prozession	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Steinkirchen
31.05.2024 18:30 Uhr	Letzte feierliche Maiandacht	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Steinkirchen

Juni

02.06.2024	Fronleichnam - Gottesdienst mit Prozession und Pfarrfest	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Jetzendorf
04.06.2024 14:00 Uhr	Senioren-Kaffeekränzchen	Nachbarschaftshilfe Jetzendorf	Pfarrheim Jetzendorf, Schulstr. 7, 85305 Jetzendorf
08.06. – 10.06.2024	Ausflug	Obst- und Gartenbauverein Jetzendorf	Mostviertel, Österreich
09.06.2024 08:00 Uhr	Europawahl und Wahl des Ersten Bürgermeisters		
15.06.2024 19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung mit Endfeier	Schützenverein Wildschützen e.V.	Landgasthof Ottilinger, Hauptstr. 18, 85305 Jetzendorf
15.06.2024 19:30 Uhr	Volkstanzabend (Üben für den Kocherball)	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	
21.06.2024 17:00 Uhr	Sonnwendfeier am Schachal (Sommerfest)	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	Schachal Biotop
22.06.2024 17:00 Uhr	Grillfest	Schützenverein Germania e.V.	
23.06.2024 00:00 Uhr	Patrozinium	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Jetzendorf
23.06.2024 00:00 Uhr	Flohmarkt	Die Grünen Ortsverband	wird noch bekannt gegeben
25.06.2024	Seniorenausflug	PV Jetzendorf-Steinkirchen	
29.06.2024 19:30 Uhr	Volkstanzabend (Üben für den Kocherball)	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	Gasthof Buchberger-Kettner, Pfaffenhofener Str. 9, 85302 Gerolsbach

Juli

02.07.2024, 14:00 Uhr	Senioren-Kaffeekränzchen	Nachbarschaftshilfe Jetzendorf	Pfarrheim Jetzendorf, Schulstr. 7, 85305 Jetzendorf
02.07.2024, 19:00 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde Jetzendorf	Sitzungssaal Rathaus, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf
07.07.2024, 06:00 Uhr	3. Kocherball	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	Gast-und Tafernwirtschaft Leonhard Kreitmeir, Niederdorf 16, 86567 Hilgershausen-Tandern

INHALTSVERZEICHNIS

Veranstaltungen.....	Seite 2	Aktuelles.....	Seite 21-22	Kirchentermine.....	Seite 30-33
Grußwort des Bürgermeisters.....	Seite 3	Ehrungen.....	Seite 22	Landkreisinformationen	Seite 34
Öffentl. Gemeinderatssitzungen....	Seite 4-9	Vereinsnachrichten.....	Seite 23-26	Soziale Angelegenheiten.....	Seite 35
Aus der Gemeindeverwaltung....	Seite 10-20	Ferienprogramm	Seite 27	Wertstoffhof.....	Seite 35
Jubiläen	Seite 12	Kindergartennachrichten	Seite 28-29	Gewerbeverein	Seite 36

Liebe Jetzendorferinnen und Jetzendorfer,

der Frühling hat nun endgültig Einzug erhalten und wir durften uns schon über viele sonnige Tage freuen. Gerade in dieser Zeit, wenn die Natur erwacht und alles blüht, werden auch wir wieder aktiver und auch das gesellschaftliche Vergnügen in unserer Gemeinde nimmt wieder Fahrt auf.

Am Karsamstag durften wir uns bereits bei frühlingshaften Temperaturen über das Jaudus-Feuer des Burschen- und Madlvereins freuen. Unsere Theatara haben uns mit dem Stück „Die goldene Gans“ einige unterhaltsame und lustige Stunden geboten und unsere Bauchmuskeln strapaziert.

Am 01. Mai durften wir uns gleich über drei neue Maibäume freuen. In Eck, Lampertshausen und Jetzendorf wurden mit reiner Manneskraft wieder neue Bäume aufgestellt und anschließend in geselliger Runde gefeiert. In Jetzendorf konnten wir hierfür erstmals unseren neu gestalteten Rathausplatz zur Verfügung stellen, welcher einen idealen Rahmen für diese Feierlichkeit bot.

Neben vielen kleineren Vereinsfeierlichkeiten warten im Juli dann zwei weitere Highlights auf uns. Vom 12.07. – 14.07.2024 feiert die Freiwillige Feuerwehr ihr 150-jähriges Jubiläum. Nur eine Woche später, vom 19.07. – 21.07.2024 feiert dann der TSV Jetzendorf sein 100-jähriges Jubiläum.

Für das größte gesellschaftliche Highlight unserer Gemeinde, den Jetzendorfer Frautag, laufen bereits die Vorbereitungen. Hier ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass wir auch unseren Kindern und jungen Mitbürgern wieder mehr Unterhaltung bieten können. Seit der Umgestaltung des Raiffeisenparkplatzes hat das Angebot an Fahrgeschäften leider stark abgenommen. Es freut mich deshalb ganz besonders, dass wir uns für dieses Jahr neben einem Kinderkarussell zwei weitere Attraktionen sowie zusätzliche Spielbuden vertraglich sichern konnten.

Beim Thema Energiewende, genauer gesagt bei der kommunalen Wärmeplanung, sind wir aktuell auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Diese verfolgt das Ziel, dass wir den Wärmeverbrauch in unserer Gemeinde möglichst reduzieren und im besten Fall klimaneutral werden. Sie finden in diesem Gemeindeblatt einen Link bzw. einen QR-Code mit welchem Sie direkt zur Umfrage gelangen.

Sie können an dieser entweder direkt online teilnehmen oder den Fragebogen downloaden und ausgefüllt im Rathaus abgeben. Die Umfrage dauert nur wenige Minuten. Ich würde Sie bitten, hier zahlreich teilzunehmen.

Neben der kommunalen Wärmeplanung beschäftigen uns in der Gemeinde aktuell auch viele weitere wichtige Themen. Die größten Projekte die wir aktuell vorantreiben, sind die Sicherstellung der Ganztagesbetreuung in der Schule und im Kindergarten/-grippe.

Die Schule werden wir hierfür mit einem Anbau erweitern und für den Kindergarten/-grippe müssen wir aktuell von einem Neubau ausgehen.

Beide Projekte wurden uns von der Bundespolitik vorgegeben und werden unsere Ressourcen in den nächsten Jahren maximal beanspruchen.

Viele „Wunschprojekte“ werden dadurch in den nächsten Jahren keinen Platz im Haushalt finden.

Wir stehen hier vor herausfordernden Zeiten welche von uns viel Kreativität erfordern wird.

Gemeinsam werden wir jedoch auch diese Hürde meistern.

Aber jetzt lasst uns erstmal das Frühjahr und die sonnigen Tage genießen.

Tobias Endres
2. Bürgermeister



Öffentliche Sitzungstermine des Gemeinderates Jetzendorf

28.05.2024	19:00 Uhr
02.07.2024	19:00 Uhr

Wir bitten Sie, sämtliche Anträge eine Woche vor Sitzungstermin in der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Sitzung vom 27.02.2024

Entschuldigt: Gamperl Sandra, Nagl Laurentius, Pfleger Ludwig

Öffentliche Sitzung

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 06.02.2024

Beschluss:

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Jetzendorf vom 06.02.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.02.2024

Sachverhalt:

Bürgermeister Betzin gab folgende Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 06.02.2024 bekannt:

- Die Vergabe zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Lagerhalle am Bauhof für den Eigenverbrauch an die Fa. Kistler zum Bruttopreis von ca. 28.000 €.
- Die Vergabe des Planungsauftrages für die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Hackschnitzelheizung im Ortsteil Eck an das Ing.-Büro WipflerPLAN aus 85276 Pfaffenhofen.

Bauanträge, Bauvoranfragen

Antrag auf Vorbescheid zum Ersatzneubau einer Maschinenhalle mit Wohnung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 62 der Gemarkung Hirschenhausen (Dorfstraße 1, Hirschenhausen)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und zwar in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Eigenart der näheren Umgebung kann als Dorfgebiet bezeichnet werden. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es den Rahmen der vorhandenen Bebauung einhält.

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an der Gemeindestraße „Dorfstraße“. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind durch die vorhandenen gemeindlichen Anlagen gewährleistet.

Der amtliche Lageplan ist nicht vorhanden.

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Antrag auf Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 419/5 der Gemarkung Jetzendorf (Gewerbering 7, Jetzendorf)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 (Jetzendorf-Ost) der Gemeinde Jetzendorf. Das Baugebiet ist als Gewerbegebiet festgesetzt. Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in folgenden Punkten ab.

1. Das Dach ist als Pultdach mit einer Dachneigung von ca. 7° geplant, anstatt des im Bebauungsplan festgesetzten Satteldaches mit einer Dachneigung von 15 – 32°.

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite am Gewerbering.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind durch die gemeindlichen Anlagen gewährleistet.

Der amtliche Lageplan ist vorhanden.

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Antrag auf Neubau eines Nebengebäudes mit Überdachung der bestehenden Garagenzufahrt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 41/2 der Gemarkung Hirschenhausen (Am Blitzberg 2, Hirschenhausen)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hirschenhausen Süd-Ost“ der Gemeinde Jetzendorf. Das Baugebiet ist als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Der Bauantrag weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in folgenden Punkten ab:

- Die Garageneinfahrtsüberdachung wird außerhalb der Baugrenze errichtet.
- Das Nebengebäude wird außerhalb der Baugrenze errichtet.
- Das Nebengebäude wird mit Flachdach errichtet.
- Die Hauseingangsüberdachung wird außerhalb der Baugrenze errichtet.

Das kleine Nebengebäude und die Hauseingangsüberdachung können als untergeordnete Bauteile oder Nebenanlagen nach § 14 BauNVO angesehen werden. Diese sind im Bebauungsplan nicht ausgeschlossen.

Der amtliche Lageplan ist vorhanden, aber älter als ein halbes Jahr.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Einbeziehungssatzung Eck, Fl.-Nr. 230/3 der Gemarkung Volkersdorf; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jetzendorf hat am 06.02.2024 beschlossen, für das Gebiet „Eck, Fl.-Nr. 230/3 der Gemarkung Volkersdorf“, das wie folgt umgrenzt ist:

- im Süden durch das Grundstück Fl.-Nr. 230 der Gemarkung Volkersdorf
- im Norden durch das Grundstück Fl.-Nr. 231 der Gemarkung Volkersdorf
- im Osten durch die Grundstücke Fl.-Nr. 229 der Gemarkung Volkersdorf (öffentl. Feld- und Waldweg)
- im Westen durch das Grundstück Fl.-Nr. 233 der Gemarkung Volkersdorf

und folgendes Grundstück umfasst:

Fl.-Nr. 230/3 T der Gemarkung Volkersdorf

eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zu erlassen.

Der Planentwurf wurde ausgearbeitet vom Ing.-Büro Wipfler Planungsgesellschaft mbH, Hohenwarter Str. 124 in 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jetzendorf billigt den von der Wipfler Planungsgesellschaft mbH, Hohenwarter Str. 124, 85276 Pfaffenhofen ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 27.02.2024 sowie die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 27.02.2024 zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Eck, Fl.-Nr. 230/3 der Gemarkung Volkersdorf“ ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bürgermeisterwahl 2024; Bestellung eines Wahlleiters

Beschluss:

Der Gemeinderat Jetzendorf beruft den Geschäftsleiter der Gemeinde Jetzendorf, Herrn Stefan Schmid, zum Wahlleiter für die

Bürgermeisterwahl 2024. Zum Stellvertreter des Wahlleiters wird der stellvertretende Geschäftsleiter Klaus Burgstaller bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Anpassung der Betreuungsgebühren und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten (Kindergarten und Krippe) ab 01.09.2024

Sachverhalt:

Nach den vorläufigen Zahlen des Jahresergebnisses 2023 beträgt das durchschnittliche Defizit pro Kind im Kindergarten Spatzennest 4.521,99 € (2022: 4.204,69) und im Kinderhaus Regebogen 5.969,91 € (2022: 5.909,10) In absoluten Zahlen war dies für die beiden Einrichtungen ein Gesamtzuschuss aus der Gemeindekasse von 806.272,38 €. Nach den Daten der Finanzplanung kann sich dieses Defizit in 2024 bei gleichbleibenden Kinderzahlen voraussichtlich auf mind. 6.500 € im Durchschnitt erhöhen.

Der Schwerpunkt der Kostensteigerungen ergibt sich aus den Personalkosten, welche ein Anteil von 80 – 90% ausmachen. Die Personalkosten werden aufgrund des derzeitigen Tarifvertrages in 2024 wie folgt steigen: pro Gehaltsstufe +200 € auf diesen neuen Gehaltsbetrag eine prozentuale Steigerung von 5,5 %, mindestens steigt der Lohn jedoch um 350 € Die allgemeine Inflation schlägt auch bei den Kindertagesstätten für den normalen Betriebsaufwand durch. Hier ist besonders der Kostenanstieg für Strom zu nennen, zumal die Strompreisbremse entfällt.

Des Weiteren wurden wir vom Landratsamt Pfaffenhofen darauf hingewiesen, dass bei den Kindergartengebühren eine Elternbeitragsstaffelung von mindestens 10 v. H. zwischen den einzelnen Buchungszeitenkategorien liegen muss.

Beschluss:

Die Betreuungsgebühren für die Kindertagesstätten der Gemeinde Jetzendorf werden im Bereich Kindergarten und im Bereich Kinderkrippe ab 01.09.2024 gemäß beigefügter Liste angehoben.

Buchungszeit	Kindergarten		Kinderkrippe	
	alt	neu	alt	neu
1-2 Stunden	178,00 €	0,00 €	174,00 €	0,00 €
2-3 Stunden	183,00 €	0,00 €	185,00 €	0,00 €
3-4 Stunden	190,00 €	190,00 €	197,00 €	197,00 €
› 4-5 Stunden	197,00 €	209,00 €	213,00 €	225,00 €
› 5-6 Stunden	204,00 €	228,00 €	227,00 €	251,00 €
› 6-7 Stunden	212,00 €	247,00 €	243,00 €	278,00 €
› 7-8 Stunden	218,00 €	266,00 €	260,00 €	308,00 €
› 8-9 Stunden	226,00 €	285,00 €	278,00 €	337,00 €
› 9-10 Stunden	234,00 €	304,00 €	296,00 €	366,00 €

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Beschluss zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Jetzendorf

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Jetzendorf.

Die Satzung liegt dieser Niederschrift als Anlage bei und wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt. Die Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 „Ringstraße West“ der Gemeinde Weichs

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden keine Einwände oder Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41 „Ringstraße West“ der Gemeinde Weichs erhoben.

Es wird keine Stellungnahme der Gemeinde hierzu abgegeben. Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Stellungnahme zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Sollern“ sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sollarpark Sollern“ der Gemeinde Petershausen

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden keine Einwände oder Bedenken gegen die 16. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Sollern“ sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sollarpark Sollern“ der Gemeinde Petershausen erhoben.

Es wird keine Stellungnahme der Gemeinde hierzu abgegeben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bekanntgaben

Sachverhalt:

- Bürgermeister Betzin unterrichtete den Gemeinderat über:
 - Die geplante Verwaltungsratssitzung am 19.03.2024 um 17:00 Uhr vor der nächsten Gemeinderatssitzung.
 - Den anstehenden Ehrenabend der Gemeinde am 01.03.2024 um 18:00 Uhr im Rathaus.
 - Die anstehende Ramadama-Aktion am 02.03.2024.
 - Die geplante AZV-Besprechung in Reichertshausen am 05.03.2024.
 - Die anstehende Sportlerehrung am 06.03.2024 im Gasthaus Ottilinger.
 - Den bestätigten Termin für die Wahl des neuen Bürgermeisters am 09.06.2024.
 - Die laufenden Planungen zum Haushalt der Gemeinde 2024. Termin für die Sitzung wird in Kürze bekanntgegeben.
 - Das Gespräch mit dem Zweckverband Jugendarbeit zum Thema Jugendraum.

Anlage zur Niederschrift vom 27.02.2024 zu TOP 7

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Jetzendorf folgende

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Jetzendorf vom 28.07.2016

§ 1

§ 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Jetzendorf vom 28.07.2016 erhält folgende Fassung:

- (1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Buchungszeit	Kindergarten	Kinderkrippe
3-4 Stunden	190,00 €	197,00 €
› 4-5 Stunden	209,00 €	225,00 €
› 5-6 Stunden	228,00 €	251,00 €
› 6-7 Stunden	247,00 €	278,00 €
› 7-8 Stunden	266,00 €	308,00 €
› 8-9 Stunden	285,00 €	337,00 €
› 9-10 Stunden	304,00 €	366,00 €

- (2) Die Gebühren für die Kindertagesstätten werden jährlich mit der Haushaltssatzung neu betrachtet.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Jetzendorf, 29.02.2024

M. Betzin, 1. Bürgermeister



Nachruf

Die Bevölkerung der
Gemeinde Jetzendorf trauert um

Herrn Laurentius Nagl

der am 13.04.2024
im Alter von 66 Jahren verstarb.

Der Verstorbene gehörte dem Gemeinderat Jetzendorf seit 2014 an.

Wir verlieren in ihm einen stets hilfsbereiten Mitbürger, der uns immer in angenehmer Erinnerung bleibt.

Seiner Frau und den Angehörigen
gilt unser herzliches Mitgefühl!

Tobias Endres, 2. Bürgermeister

Sitzung vom 19.03.2024

Entschuldigt: Gamperl Sandra, Nagl Laurentius, Pfleger Ludwig

Öffentliche Sitzung

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 27.02.2024

Beschluss:

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Jetzendorf vom 27.02.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Kommunalunternehmen Jetzendorf

Kommunalunternehmen Jetzendorf; Erlass einer Satzung zur 2. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Jetzendorf vom 15.11.2018

Sachverhalt:

Die Gemeinde Jetzendorf betreibt verschiedenen Photovoltaikanlagen. Die Erzeugung von Strom (unabhängig von den Nutzungsverhältnissen) stellt zwar einen Baustein der Daseinsvorsorge dar, ist jedoch keine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Weiterhin liegt durch die Einspeisung von Strom ein steuerbehäfteter Betrieb gewerblicher Art bei der Gemeinde vor, der weitere steuerliche Kosten verursacht.

Daher ist es empfehlenswert, den Betrieb PV-Anlagen voll umfänglich an das Kommunalunternehmen zu übertragen. Dieses kann die PV-Anlagen wirtschaftlich und steuerlich optimiert betreiben.

Um die Tätigkeit übertragen zu können, ist die Satzung des Kommunalunternehmens in § 2 Abs. 1 wie folgt anzupassen:

Um die Tätigkeit übertragen zu können, ist die Satzung des Kommunalunternehmens in § 2 Abs. 1 wie folgt anzupassen:

Bisherige Regelung
(1) Gegenstand des Kommunalunternehmens ist die Durchführung kommunaler Baumaßnahmen für die Gemeinde Jetzendorf, sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung dieser Immobilien und die Erschließung von unbebauten Grundstücken der Gemeinde Jetzendorf.
Neufassung
(2) Gegenstand des Kommunalunternehmens ist a) die Durchführung kommunaler Baumaßnahmen für die Gemeinde Jetzendorf, sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung dieser Immobilien und die Erschließung von unbebauten Grundstücken der Gemeinde Jetzendorf. b) der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie die Versorgung mit dieser Energie.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine 2. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Jetzendorf Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Jetzendorf vom 15.11.2018 zu erlassen. Die Änderungssatzung enthält folgende Regelungen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Gegenstand des Kommunalunternehmens ist

- a) die Durchführung kommunaler Baumaßnahmen für die Gemeinde Jetzendorf, sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung dieser Immobilien und die Erschließung von unbebauten Grundstücken der Gemeinde Jetzendorf.
- b) der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie die Versorgung mit dieser Energie.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Kommunalunternehmen Jetzendorf; Bestellung eines Verwaltungsratsmitglieds

Sachverhalt:

Gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 der Satzung des Kommunalunternehmens Jetzendorf besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.

Gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 der Satzung des Kommunalunternehmens Jetzendorf werden die Mitglieder des Verwaltungsrats mit Ausnahme des Vorsitzenden durch den Gemeinderat bestellt.

Der ehemalige 2. Bürgermeister Leonhard Sedlmeier ist im Dezember 2023 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Entsprechend der Regelung in § 5 Abs. 4 Satz 1 der Kommunalunternehmenssatzung endet mit dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat auch die Amtszeit als Verwaltungsrat, so dass hier eine Neubestellung erforderlich wird.

Herr Sedlmeier hat sich jedoch bereit erklärt, auch weiterhin als Verwaltungsrat tätig zu sein. Er könnte damit mit heutigem Datum auf die Dauer von bis zu 6 Jahren als Verwaltungsrat bestellt werden. Aus Vereinfachungsgründen wird jedoch eine Begrenzung des Mandats bis zum Ende der Legislaturperiode des Gemeinderats empfohlen.

Beschluss:

Herr Leonhard Sedlmeier wird mit Wirkung auf den heutigen Tag als Verwaltungsrat bestellt.

Die Bestellung endet mit Ablauf des 30.04.2026.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

Abschluss eines Generalübernehmervertrages zum Neubau Ganztagesbetreuung

Sachverhalt:

Die Errichtung der Ganztagesbetreuung Schule soll durch das Kommunalunternehmen Jetzendorf durchgeführt werden. Ein

Entwurf eines Generalübernehmervertrages mit dem Kommunalunternehmen Jetzendorf wurde dem Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Kommunalunternehmen den Generalübernehmervertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bauanträge, Bauvoranfragen

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Holz-Gebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 149 der Gemarkung Jetzendorf (Schulstr. 8 a, Jetzendorf)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und zwar in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Eigenart der näheren Umgebung kann als Dorfgebiet und als Fläche für die Landwirtschaft bezeichnet werden. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es den Rahmen der vorhandenen Bebauung einhält.

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an der Gemeindestraße „Schulstraße“.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind durch die vorhandenen gemeindlichen Anlagen gewährleistet, bzw. wird nicht benötigt.

Der amtliche Lageplan ist vorhanden.

Die Nachbarteiligung wurde nicht durchgeführt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 727 der Gemarkung Steinkirchen (Sepp-Lederer-Ring 26, Priel)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ilmblick“ der Gemeinde Jetzendorf. Das Baugebiet ist als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Der Bauantrag weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in folgenden Punkten ab:

- Das Nebengebäude wird geringfügig außerhalb der Baugrenze errichtet.

Das kleine Nebengebäude kann als untergeordnete Bauteile oder Nebenanlagen nach § 14 BauNVO angesehen werden. Diese sind im Bebauungsplan auch ausserhalb der Baugrenzen zulässig.

Der amtliche Lageplan ist nicht vorhanden.

Die Nachbarteiligung wurde nicht durchgeführt.

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Protokollnotiz:

Gemeinderats Georg Endres nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP teil.

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Gebäudes mit Feuerstätte zur öffentlichen Wärmeversorgung umliegender Gebäude; Neu: Anbau Kaltraum zur Ascheauslagerung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 178 der Gemarkung Jetzendorf (Schulstr. 23 a, Jetzendorf)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes.

Im Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück als Sonderfläche „Sport und Freizeit“ ausgewiesen.

Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung ausreichend gesichert ist und wenn es privilegiert ist nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Das Bauvorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, da es der Versorgung von Wärme dient.

Die Erschließung des Grundstückes ist gesichert.

Der amtliche Lageplan ist vorhanden.

Die Nachbarteiligung wurde nicht durchgeführt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Stellungnahme zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Fränking“ sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.44 „Solarpark Fränking“ der Gemeinde Weichs

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden keine Einwände oder Bedenken gegen die 19. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Fränking“ sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44 „Solarpark Fränking“ der Gemeinde Weichs erhoben.

Es wird keine Stellungnahme der Gemeinde hierzu abgegeben.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Bestellung des 2. Bürgermeisters als Standesbeamter für Eheschließungen

Beschluss:

2. Bürgermeister Tobias Endres wird mit Wirkung vom 20.03.2024 zum Standesbeamten bestellt. Der Aufgabenkreis wird auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften begrenzt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Erhöhung der Marktgebühren für den Frautag

Sachverhalt:

Die Standgebühren für die Marktbesicker wurde letztmalig im Jahr 2016 von 6,00 € auf 8,00 € pro laufenden Meter Verkaufsstand erhöht. Aufgrund der ständig steigenden Kosten für die Gemeinde Jetzendorf, insbesondere die Erstellung und jährliche Fortschreibung eines Sicherheitskonzeptes, ist eine Erhöhung der Standgebühren unumgänglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die seit 2016 geltenden Standgebühren ab dem Jahr 2024 von 8,00 € pro m Frontlänge auf 10,00 € pro m Frontlänge anzuheben. Für Marktbesicker, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Jetzendorf haben, wird die Standgebühr um die Hälfte ermäßigt. Falls für diesen Bereich künftig Mehrwertsteuer anfällt, wird diese an die Standbetreiber weitergegeben.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Bekanntgaben

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Manfred Betzin unterrichtete den Gemeinderat über:
 - Das stattfindende Osterfeuer am 30.03.2024 am Lagerplatz unterhalb des Recyclinghofes. Der Burschenverein hat herzlich dazu eingeladen.
 - Eine gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte Hilgertshausen und Jetzendorf am 08.04.2024 um 19.00 Uhr in Hilgertshausen.
 - Die geplante Verwaltungsratssitzung am 15.04.2024 um 17.00 Uhr im Rathaus.

Anschließend bedankte sich Bürgermeister Manfred Betzin bei allen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit in den letzten 10 Jahren und beendete die letzte öffentliche Gemeinderatsitzung.

Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 21.03.2024

Entschuldigt: Klimsch André, Pfleger Ludwig

Öffentliche Sitzung

Beratung über den Haushaltsplan 2024 mit Haushaltsatzung sowie sämtlicher erforderlicher Anlagen

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2024 wird durch Kämmerer Burgstaller vorgetragen und mit den Mitgliedern des Finanzausschusses besprochen. Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen werden vom 1. Bürgermeister Betzin und vom Kämmerer Burgstaller vorgeschlagen:

Bezuschussung für Ehrenamtsfahrzeug Haushaltsstelle 4701.9880

Der Betrag wird umgeschichtet zur Blackout – Vorsorge somit sind dort unter der Haushaltstelle 1400.9350 insgesamt 10.000 € Finanzmittel verfügbar.

Konzessionsabgabe – Haushaltstelle 8101.2200

Aufgrund der aktuell eingegangenen Jahresabrechnung 2023 erhält die Gemeinde für 2024 voraussichtlich eine um 8.000 € niedrigere Konzessionsabgabe. Der Einnahme - Ansatz wurde deshalb von 70.000€ auf 62.000 € reduziert.

Elektrizitätsversorgung – Fotovoltaik – Unterabschnitt 8102

Der Eigenbetrieb wird im Laufe des Jahres aufgrund steuerlicher Vorteile von der Gemeinde auf das Kommunalunternehmen

rückwirkend zum 01.01.2024 übertragen. Alle Einnahmen und Ausgaben sind dann entsprechend zwischen der Gemeinde und dem Kommunalunternehmen auszugleichen. Die entsprechenden Ansätze sind im Haushalt 2024 vorzusehen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Erlass des Haushaltsplanes und der Haushaltsatzung in der vorgestellten Fassung mit den vorgetragenen Änderungen bzw. Ergänzungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

Beratung über den Finanzplan 2024 bis 2027

Sachverhalt:

Der Finanzplan 2024 bis 2027 wird durch Kämmerer Burgstaller vorgestellt.

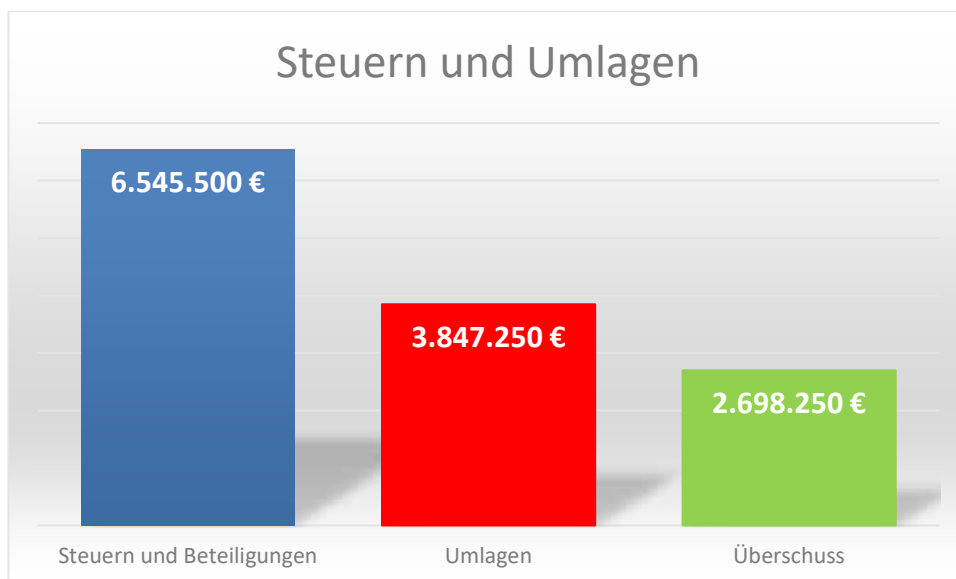
Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem vorgestellten Finanzplan zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

Gemeindehaushalt 2024

Verwaltungshaushalt		10.439.730,00
Vermögenshaushalt		4.407.350,00
Gesamthaushalt		14.847.080,00
Auszug aus dem Verwaltungshaushalt	Einnahmen	Ausgaben
Allgemeine Verwaltung	80.450,00	1.312.850,00
Brandschutz	5.700,00	230.600,00
Schulwesen	48.450,00	722.600,00
o Schulverbandsumlagen und Gastschulbeiträge		
o Schulverband Reichertshausen		120.000,00
o Gastschulbeiträge		17.000,00
o Miete Schulhaus Jetzendorf		85.000,00
o Sach- und Personalaufwendungen	48.450,00	388.700,00
Heimatspflege, Volks-, Trachten und ähnliche Feste, Naturschutz und Denkmalpflege	100,00	40.150,00
Kindergarten Spatzennest	205.800,00	433.950,00
Kinderhaus Regenbogen	757.400,00	1.477.100,00
Gesundheit, Sport, Erholung	5.300,00	54.700,00
Straßen und Bauhof	72.500,00	443.800,00
Kanal	441.400,00	615.800,00
Bestattungswesen	19.600,00	20.630,00
Bauhof	1.150,00	89.950,00
Konzessionsabgabe	62.000,00	
Fotovoltaikanlagen	43.150,00	59.300,00
Wasserversorgung	351.750,00	465.700,00
Grundsteuer A	38.000,00	
Grundsteuer B	241.500,00	
Gewerbesteuer	3.110.000,00	
Einkommensteueranteil	2.670.000,00	
Umsatzsteuerbeteiligung	165.000,00	
Hundesteuer	13.000,00	
Schlüsselzuweisung	0,00	
Sonstige allg. Zuweisungen	58.000,00	
Einkommensteuerersatzleistung	195.000,00	
Grunderwerbsteueranteil	40.000,00	
Gewerbesteuerumlage		350.000,00
Kreisumlage		3.467.250,00
Zinsen		64.000,00
Tilgung		100.000,00
Rücklagenstand am 31.12.2024	275.337,33	
Schuldenstand am 31.12.2024	2.775.000,00	



Aus dem Bereich Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen kann die Gemeinde Jetzendorf im Haushaltsjahr 2024 mit einem Überschuss von etwa 2,698 Mio. € rechnen.

Haushaltsausgleich:		
Verwaltungshaushalt:	Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt	1.212.650,00
Vermögenshaushalt:	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.340.550,00

Im Haushaltsjahr 2024 geplanten wichtigsten Investitionen:	
Hauptverwaltung, IT - Sicherheitskonzept	10.000,00
Brandschutz, Erwerb eines HLF 20,	525.000,00
Brandschutz, Umbau / Sanierung Feuerwehrrätehaus Jetzendorf	25.000,00
Notfallvorsorge	10.000,00
Schule Jetzendorf, Sanierung des Gebäudes und der technischen Einrichtung, Planung	81.000,00
Schule Jetzendorf, Erweiterung für Grundschulbetreuung – Planung	250.000,00
Kindergarten Spatzennest, Küche + Arbeitsplatten	25.000,00
Kindergarten Spatzennest, Gebäudeerhaltung bzw. -ertüchtigung	21.500,00
Kindergarten Spatzennest, Feuerwehr – Einsatzplan	5.000,00
Kindergarten Spatzennest + Kinderhaus Regenbogen, Planungskosten je	3.750,00
Kinderhaus Regenbogen, Feuerwehr - Einsatzplan	5.000,00
Erlebniskindergarten Anpassung Schutzgebäude + Pantheon	6.500,00
Gemeindestraßen, Sanierung bzw. Erneuerung und Mittlere Prielstraße mit Nebenstraßen	228.000,00
Gemeindestraßen Belag -Erneuerung Eck - Badershausen	50.000,00
Radwegebau, Grunderwerb Eck – Gerolsbach + Jetzendorf Kemmoden	110.000,00
Straßenausbau im Bereich Mittlere Prielstraße (Restkosten)	228.000,00
Wasserläufe – Wasserbau, Sturzflut Risiko - Management	80.000,00
Entwässerungseinrichtung, Kanalsanierung nach Sanierungsplan	8.000,00
Bestattungswesen, Erweiterung Urnenwand	39.000,00
Telekommunikation, Glasfasererschließung – Planungskosten	6.500,00

Bauhof, laufende Beschaffungen	6.000,00
Photovoltaik, neue Anlage auf dem alten Rathaus und Schulgebäude (Restkosten) und Bauhof zur Eigenstromversorgung	52.000,00
Wasserversorgung, Sanierung der Wasserleitung im Bereich Mittlere Prielstraße (netto)	331.000,00
Wasserversorgung, Erneuerung Drucksteigerung	81.000,00
Gmdl. Grundstücke, Erwerb von Grundstücken zur Standortsicherung	850.000,00
Ankauf von Baugrundstücken (Rückkauf aus Ankaufsrecht)	850.000,00

JUBILÄEN



Jubilare



Albert Pöllner
feierte seinen
90. Geburtstag



Frau Maria Grünwald
feierte ihren
90. Geburtstag.

Glückwünsche überbrachte ihr
Tobias Endres (Zweiter Bürgermeister).



Frau Maria Lachner feierte ihren **90. Geburtstag.**

Zu den Gratulanten gehörten u.a. Simon Fottner (3. Bürgermeister und Vorsitzender Obst- und Gartenbauverein Jetzendorf), Josef Grieser (Obst- und Gartenbauverein) und Ruppert und Martina Leimberger (Theaterverein Jetzendorf).

Informationen zu den anstehenden Wahlen am Sonntag, den 09.06.2024



Wahl zum 10. Europäischen Parlament

Die Wahlbenachrichtigung zur Europawahl erhalten Sie bis spätestens 18.05.2024.



Wahl des ersten Bürgermeisters

Die Wahlbenachrichtigung für die Wahl des ersten Bürgermeisters erhalten Sie ca. ab 13.05.2024.

Beachten Sie bitte, dass die Wahlen zwar am selben Tag stattfinden, die Vorgänge jedoch getrennt behandelt werden.

Sie werden zu jeder Wahl separat benachrichtigt und haben getrennt die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Dies ist ab dem Erhalt der Wahlbenachrichtigung möglich.

Bitte füllen Sie hierzu die Rückseite der Wahlbenachrichtigung vollständig aus und geben diesen Antrag unterschrieben an Ihr Wahlamt zurück.

Sie erhalten umgehend die Briefwahlunterlagen per Post zugesandt.

Auch online ist die Beantragung der Briefwahlunterlagen bis zum 04.06.2024 möglich. Genauere Informationen hierzu finden Sie ebenfalls auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Wichtige Hinweise:

- Wahlscheinanträge werden von der Gemeinde nur bis zum Freitag, 07.06.2024 um 18:00 Uhr, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, entgegengenommen.
- Wer für eine andere Person einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht der/des Wahlberechtigten vorlegen.
- Falls Sie Briefwahlunterlagen beantragt haben, Ihnen diese aber nicht zugehen, haben Sie die Möglichkeit, bis spätestens 08.06.2024, 12:00 Uhr einen neuen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen.
Wenden Sie sich in diesem Fall umgehend an Ihr Wahlamt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Wahlamt

Gemeindeverwaltung Jetzendorf
Wahlamt (Zimmer 01/EG)
Poststr. 1
85305 Jetzendorf
Telefon: 08137/9301-11 / -14
E-Mail: poststelle@jetzendorf.de

Sprechzeiten/Öffnungszeiten:
Mo bis Mi 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Do 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Fr geschlossen

Online-Beantragung von Führungszeugnissen und GZR-Auskünften

Im Online-Portal des Bundesamts für Justiz können Sie mit Ihrem elektronischen Personalausweis oder elektronischem Aufenthaltstitel (eAT) Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister online beantragen. Hierdurch wird die Bearbeitungszeit für Bürgerinnen und Bürger deutlich verkürzt.

Hierzu benötigen Sie:

- Ihren Personalausweis oder Ihren elektronischen Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion.
- Ihre 6-stellige PIN.
- Ein geeignetes Smartphone oder ein Kartenlesegerät, um sich online auszuweisen.
- Eine Software für die sichere Verbindung zwischen Ihrem Ausweis und Ihrem Computer, wie z.B. die kostenlose AusweisApp2.
- Wenn Sie Nachweise hochladen müssen, können Sie ein digitales Erfassungsgerät (beispielsweise Scanner oder Digitalkamera) verwenden.



Hundetoiletten in Jetzendorf



Die Gemeinde Jetzendorf hat an verschiedenen Stellen in den Ortsteilen Jetzendorf, Priel, Lampertshausen, Eck und Hirschenhausen Hundekotbehälter aufgestellt.

Die genauen Standorte der Hundetoiletten finden Sie im digitalen Ortsplan auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf (www.jetzendorf.de) mit Längen- und Breitengraden eingestellt und können dort fast metergenau aufgerufen werden.

Klicken Sie auf den Digitalen Ortsplan und filtern Sie die Gruppe „Hundetoiletten“ heraus! Wir bitten Sie, diese Behälter für die „Hinterlassenschaften“ Ihres Hundes zu benutzen.



Kostenloser Windelsack für Säuglinge, Kleinkinder und pflegebedürftige Personen

Windelsäcke erhalten:

- Eltern von Säuglingen und Kleinkindern, die jünger als zwei Jahre sind. Bitte beachten Sie, dass nur **einmalig** 48 Stück Windelsäcke ausgegeben werden!
- Angehörige von pflegebedürftigen Personen (bei häuslicher Pflege). Das Höchstgewicht des befüllten Windelsacks darf 15 kg nicht überschreiten.

Wo erhalten Sie Windelsäcke?

- Bei Ihrer zuständigen Gemeindeverwaltung im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm gegen Vorlage der Geburtsurkunde der Kinder
- bzw. einer Bestätigung/eines Attests des behandelnden Arztes bei pflegebedürftigen Personen.

Vorankündigung

Rathaus und Kindertageseinrichtungen geschlossen!

Am Dienstag, den **09.07.2024**, findet der Betriebsausflug der Gemeinde Jetzendorf statt.

Das Rathaus und die beiden Kindertageseinrichtungen sind an diesem Tag geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Für Notfälle im Bereich der Wasserversorgung ist der Wasserwart der Gemeinde Jetzendorf unter der Ruf-Nr. **0160 / 7187791** zu erreichen.

Busfahrpläne der Linien 9159, 9202, 707 und Fahrplan RufTAXI 7070

Die Busfahrpläne und den RufTAXI-Plan der unten aufgeführten Linien, können Sie aktuell auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf, unter der Rubrik Bürgerservice und Politik/Service/Verkehrsanbindung, einsehen bzw. ausdrucken.

Gerne können Sie die Fahrpläne auch zu den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung direkt abholen. Sollte Ihnen beides nicht möglich sein, melden Sie sich unter der Telefonnummer 08137/93 01-0 und wir lassen Ihnen die Fahrpläne zukommen.

- Linie 9159** Schrobenhausen – Gerolsbach – Petershausen/Tandern
- Linie 9202** Pfaffenhofen – Reichertshausen - Petershausen
- Linie 707** Altomünster – Tandern – Hilgertshausen – Jetzendorf – Petershausen
- Linie 7070** RufTAXI Petershausen – Jetzendorf – Hilgertshausen – Tandern



Schlüsselübergabe Rathaus

Zum Ende seiner Amtszeit übergab Erster Bürgermeister Manfred Betzin offiziell den Schlüssel des Rathauses an den Zweiten Bürgermeister Tobias Endres. Dieser wird gemeinsam mit dem Dritten Bürgermeister Simon Fottner (nicht auf dem Bild) die Geschicke der Gemeinde bis zur Neuwahl im Juni 2024 lenken.



Informationen zur Gemeindeverwaltung

Hausanschrift: Poststr. 1
85305 Jetzendorf

Telefon: 08137/9301-0

Fax: 08137/9301-22

Mail: poststelle@jetzendorf.de

Internet: www.jetzendorf.de

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Telefonliste der Mitarbeiter/innen der Verwaltung

Name	Telefon	Mail
Tobias Endres	08137 9301-0	tobias.endres@jetzendorf.de
Klaus Burgstaller	08137 9301-17	klaus.burgstaller@jetzendorf.de
Martha Huber	08137 9301-11	martha.huber@jetzendorf.de
Petra Preiss	08137 9301-14	petra.preiss@jetzendorf.de
Stephanie Reimer	08137 9301-13	stephanie.reimer@jetzendorf.de
Helga Schleibinger	08137 9301-18	helga.schleibinger@jetzendorf.de
Stefan Schmid	08137 9301-15	stefan.schmid@jetzendorf.de
Sylvia Thoma	08137 9301-21	sylvia.thoma@jetzendorf.de
Manuel Türk	08137 9301-16	manuel.tuerk@jetzendorf.de

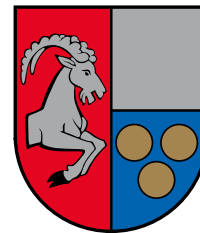


Der nächste Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe ist der 1. Juli 2024.

**Gerne erhalten wir Ihre Beiträge über
E-Mail: jetzendorf@adg-verlag.de**

GEMEINDE JETZENDORF

LANDKREIS PFAFFENHOFEN A.D.ILM



Die Gemeinde Jetzendorf sucht für das
Kinderhaus Regenbogen
zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine-/n Erzieher-/in (m/w/d) in Vollzeit

ab 01.09.2024

eine-/n Erzieher/in (m/w/d) im Anerkennungsjahr
sowie
eine-/n Praktikant/in (m/w/d)
für das sozialpädagogische Einführungsjahr SEJ

und für den

Kindergarten Spatzennest

ab 01.09.2024

eine-/n Erzieher/in (m/w/d) im Anerkennungsjahr
sowie
eine-/n Praktikant/in (m/w/d)
für das sozialpädagogische Einführungsjahr SEJ

sowie zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Reinigungskraft (m/w/d)
in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 12 Stunden

Die ausführlichen Stellenanzeigen
finden Sie unter

www.jetzendorf.de



Trauungen in Jetzendorf

Trauungen im Rathaus Jetzendorf sind wieder möglich. Zweiter Bürgermeister Tobias Endres wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. März 2024 zum Standesbeamten bestellt.

Die Urkunde wurde am 20. März 2024 von Herrn Manfred Betzin überreicht.

Termine können unter Tel. 08137 / 93 01-13 (Frau Reimer) vereinbart werden.



Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am **15.05.2024** sind folgende öffentliche Abgaben zur Zahlung fällig:

Grundsteuer A und Grundsteuer B	2. Rate für 2024
Gewerbesteuer-Vorauszahlungen	2. Rate für 2024
Wasserverbrauchs- und Kanaleinleitungsgebühren	2. Rate für 2024

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten der Gemeinde Jetzendorf erfolgen:

Vereinigte Sparkassen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm
Geschäftsstelle Jetzendorf
IBAN: DE82 7215 1650 0000 0166 59 BIC: BYLADEM1PAF

Volksbank-Raiffeisenbank Dachau eG
Filiale Jetzendorf
IBAN: DE25 7009 1500 0003 2102 78 BIC: GENODEF1DCA

Bei Ihrer Überweisung bitten wir, Ihre Finanzadressen-Nr. bzw. Ihre Abnehmernummer und die Art der Abgabe anzugeben. Wir bitten, den Zahlungstermin einzuhalten, da bei einem Zahlungsverzug weitere Kosten (Mahngebühren und Säumniszuschläge) entstehen.

Sofern Sie der Gemeinde Jetzendorf eine Ermächtigung zur Einziehung der fälligen Forderungen erteilt haben, bitten wir Sie, die Kassenverwaltung im Falle einer Änderung Ihrer Bankverbindung hierüber zu unterrichten.

Urnenwand am gemeindlichen Friedhof

Wir möchten Nutzungsberechtigte von Grabfächern der Urnenwand darauf hinweisen, dass das Anbringen von Grabsausstattungen wie Gestecken, Blumen, Kerzen, Vasen und dgl. laut der gemeindlichen Friedhofsatzung nicht gestattet ist.

Gegenstände die dort angebracht bzw. abgelegt sind, werden turnusmäßig durch die Mitarbeiter des Bauhofs entfernt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sie haben etwas gefunden?

Sollten Sie eine verlorene Sache im Gemeindegebiet Jetzendorf finden und diese an sich nehmen, müssen Sie dies im Fundbüro der Gemeinde Jetzendorf melden, sofern Sie die Sache der Eigentümerin oder dem Eigentümer nicht **direkt** zurückgeben können.

Die Fundsachen werden im Fundbüro der Gemeinde Jetzendorf, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf erfasst. Wir werden dann versuchen, den Eigentümer oder die Eigentümerin zu ermitteln.

Impressum

Gemeinde Jetzendorf
Poststraße 1 • 85305 Jetzendorf
vertreten durch 2. Bürgermeister Tobias Endres
Telefon 0 8137/93 01-0 • Fax 0 8137/93 01-22
Mail: poststelle@jetzendorf.de

Auflage: 1.000 Stück

Für den Inhalt der Artikel sind die jeweiligen Vereine bzw. Verfasser verantwortlich!

Erscheinungstermine:
12.07.2024

Redaktionsschluss:
01.07.2024



Ausweisdokumente auf Gültigkeit überprüfen

Wir bitten Sie, Ihre Reisedokumente regelmäßig auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen und bei Bedarf rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung eine Neuausstellung zu beantragen.

Bitte beachten Sie dabei folgende Hinweise:

Die Herstellung des neuen Personalausweises umfasst momentan einen Zeitraum von ca. zwei Wochen. Bei Reisepässen beträgt die Lieferzeit ca. vier Wochen.

Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen.

Für die Beantragung eines neuen Personalausweises/Reisepasses sind neben Ihrem **persönlichem Erscheinen** folgende Unterlagen erforderlich:

- Ihren bisherigen Personalausweis oder Reisepass
- 1 biometrisches Passfoto vom Fotografen, maximal ½ Jahr alt

Die Gebühren belaufen sich wie folgt:

- Personalausweis (Antragsteller **vor** dem 24. Lebensjahr): 22,80 €
- Personalausweis (Antragsteller **nach** dem 24. Lebensjahr): 37,00 €
- Reisepass (Antragsteller **vor** dem 24. Lebensjahr): 37,50 €
- Reisepass (Antragsteller **nach** dem 24. Lebensjahr): 70,00 €

Falls Sie von der Gemeinde Jetzendorf noch keinen Ausweis erhalten haben, benötigen wir noch zusätzlich:

- eine **Geburts- oder Abstammungsurkunde**, wenn Sie ledig sind oder
- eine **Heiratsurkunde**, wenn Sie verheiratet, geschieden oder verwitwet sind.



Kommunale Wärmeplanung – Machen Sie mit!

Ihre Mithilfe ist erwünscht.

Wie können wir den Wärmeverbrauch
unserer Gebäude verbessern?

Bei Fragen hilft Ihnen unser Bautechniker
Manuel Türk gerne weiter
Tel. 08137/9301-16



2. Bürgermeister Tobias Endres und Bautechniker Manuel Türk



Beratungstermine in Rentenangelegenheiten

Aufgrund der aktuellen Personalsituation können wir Ihnen bis Oktober 2024 keine Beratungstermine in Rentenangelegenheiten anbieten.

Nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit der Deutschen Rentenversicherung auf oder nutzen Sie den Online-Service der Deutschen Rentenversicherung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Einwohnermeldeamt

– Terminvereinbarung –

Aus organisatorischen Gründen
ist eine Vorsprache im

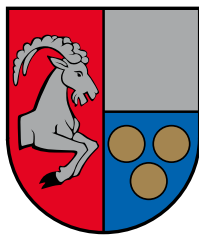
Einwohnermeldeamt

nur nach

vorheriger Terminvereinbarung

unter der Telefonnummer 08137/93 01-0
möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis!



Die Gemeinde Jetzendorf bittet um Ihre Beteiligung an der kommunalen Wärmeplanung

Aktuell führen wir in Zusammenarbeit mit dem Institut für Energietechnik aus Amberg die kommunale Wärmeplanung durch. Ziel dieses Projekts ist es, einen Plan zu entwickeln, wie wir den Wärmeverbrauch unserer Gebäude bis zum Jahr 2040 klimaneutral decken können.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich aktiv daran beteiligen würden!

Sie haben die Möglichkeit an einer Online-Befragung teilzunehmen und uns mit Informationen über Ihr Gebäude und Ihr aktuelles Heizsystem zu unterstützen. Im Laufe des Projekts kann es sich zudem ergeben, dass Ihr Gebäude in einem Gebiet mit potenzieller Eignung für ein Wärmenetz steht. Im Fragebogen können Sie uns daher auch Ihr **unverbindliches** Interesse am Anschluss an ein Wärmenetz mitteilen.

Um teilzunehmen können Sie entweder den folgenden QR-Code mit Ihrem Tablet bzw. Smartphone scannen oder alternativ folgende Webadresse in Ihrem Internetbrowser aufrufen.

QR-Code:



Webadresse (ohne „www.“ eingeben):

datenerfassung.ifeam.de/207-d9tre/

Falls Ihnen die technischen Möglichkeiten fehlen, online daran teilzunehmen, händigen wir Ihnen gerne einen Fragebogen in Papierform aus. Kommen Sie dazu einfach im Rathaus der Gemeinde vorbei.

Weitere Informationen zur kommunalen Wärmeplanung sowie den Link zur Online-Befragung finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Jetzendorf unter der Webadresse:

www.jetzendorf.de/unsere-gemeinde-1/projekte/waermeplanung

Vorab herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Gemeinde Jetzendorf

Geräte- und Maschinenlärm- schutzverordnung

Nachdem in der Gemeindeverwaltung regelmäßig Anfragen zum Lärmschutz eingehen, können Sie die genaue Regelung hierzu in den nachfolgenden Auszügen aus der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung entnehmen.

Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung regelt die Betriebszeit von 57 unterschiedlichen Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen – wie etwa Betonmischer und Hydraulikhämmer, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, darunter Transportbetonmischer und Kehrmaschinen, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläser und Rasenmäher. Über die Vorgaben der EU hinaus enthält die deutsche Lärmschutzverordnung Regelungen, die den Gebrauch der Maschinen und Geräte in bestimmten empfindlichen Bereichen einschränken, etwa in Wohngebieten, an Sonn- und Feiertagen sowie während der Abend- und Nachtzeiten. So gilt u.a. für reine Wohn-, Kur- und Klinikgebiete, dass diese Geräte und Maschinen sonn- und feiertags gar nicht und an Werktagen in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr nicht betrieben werden dürfen. Für besonders laute Geräte wie Laubbläser und -sauger gelten auch an Werktagen weitere zeitliche Einschränkungen.

Die Rechtslage in Bayern sieht wie folgt aus:

Neben den Regelungen der Verordnung bleiben weitergehende landesrechtliche Vorschriften bestehen. Dies bedeutet, dass insbesondere Lärmschutzverordnungen der Gemeinden, die strengere Lärmschutzregelungen enthalten, nach wie vor gelten.

Soweit in der Gemeinde keine Lärmschutzverordnung oder -satzung besteht (in Jetzendorf besteht keine), gilt nach der neuen Regelung für die nachstehend aufgeführten Geräte und Maschinen folgendes:

Gartengeräte sowie Geräte und Maschinen, die insbesondere im privaten Bereich verwendet werden.

In reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten, Gebieten für die Fremdenbeherbergung, auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten gelten im Freien die Regelungen der Verordnung. Die jeweilige Gebietskategorie bestimmt sich nach den Festlegungen in den Bebauungsplänen. Fehlt eine solche Festsetzung bestimmt sich die Gebietskategorie nach der Schutzbedürftigkeit des jeweiligen Gebietes.

Soweit im Einzelfall diese Geräte und Maschinen länger betrieben werden sollen, ist hierzu eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde erforderlich. Diese erteilt in Bayern für Rasenmäher die Gemeinde (Art. 2 Abs. 3 Bayerisches Immissionsschutzgesetz), für die sonstigen Geräte und Maschinen die Kreisverwaltungsbehörde (Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Immissionsschutzgesetz).

In Dorfgebieten, Mischgebieten, Kerngebieten, Gewerbegebieten, Industriegebieten, sonstigen Sondergebieten gelten nach der Verordnung zwar keine zeitlichen Beschränkungen, jedoch sind die gemeindlichen Lärmschutzverordnungen zu beachten. Auch das Feiertagsgesetz sieht vor, dass zumindest an Sonn- und Feiertagen öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten sind. Dies gilt aber z.B. nicht für leichtere Arbeiten in Gärten, die von den Besitzern oder ihren Angehörigen vorgenommen werden sowie

Geräte und Maschinen	Betriebsbeschränkungen in empfindlichen Bereichen
Rasenmäher (mit Elektro- oder Verbrennungsmotor) Heckenschere Motorkettensäge (tragbare) Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (mit Elektromotor) Vertikutierer Shredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor) Beton- und Mörtelmischer Hochdruckwasserstrahlmaschine, Motorhacke	Betrieb nicht an Sonn- und Feiertagen Betrieb nicht an Werktagen von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mit Umweltzeichen Freischneider Grastrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor) Laubbläser Laubsammler	Betrieb nicht an Sonn- und Feiertagen Betrieb nicht an Werktagen von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Ohne Umweltzeichen Freischneider Grastrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor) Laubbläser Laubsammler	Betrieb nicht an Sonn- und Feiertagen Betrieb nicht an Werktagen von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr von 17.00 Uhr bis 07.00 Uhr

für unaufschiebbare Arbeiten. Der Betrieb der vorstehend genannten Geräte und Maschinen dürfte in der Regel "öffentlich bemerkbar" sein, im Übrigen beurteilt er sich in diesen Gebieten aus Lärmschutzsicht nach den Grundsätzen des § 22 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Danach sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen (und nach § 3 Abs. 5 BImSchG sind auch Maschinen und Geräte als Anlagen anzusehen) so zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind sowie nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Soweit daher die Allgemeinheit oder Nachbarschaft durch den Betrieb der Geräte erheblichen Belästigungen ausgesetzt würde, wäre die Betriebszeit der Geräte zu reduzieren.

Allgemeine Vorschriften

Nach § 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes ist es untersagt, ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm zu erregen, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen. Dies gilt auch für den Einsatz von Geräten und Maschinen im Freien.

Den vollständigen Text der Verordnung können Sie gerne auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf unter www.jetzendorf.de nachlesen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, können Sie die Verordnung auch gerne in der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen.

Sollten Sie noch nähere Informationen hierzu benötigen, stehen wir Ihnen gerne unter der Nummer 08137/9301-0 zur Verfügung.

1. Mai im Gemeindegebiet

Am 1. Mai war einiges geboten in und um Jetzendorf.

Den Anfang um 10:00 Uhr machten die Lampertshausener Maibaumfreunde. Welche ihren Maibaum mit vereinten Kräften in die Höhe gehievt haben.

Im Anschluss wurde im Hof der Familie Hoffmann gefeiert. Die Feierlichkeiten wurden umrahmt von „de Stoakirchana“.

Um 11:00 Uhr stellten die Ecker ihren Maibaum auf. Auch dort wurde der Maibaum mit vereinten Kräften in die Höhe gehoben.

Danach wurde gemütlich gefeiert und die Kleinsten konnten sich auf der Hüpfburg austoben.

In Hirschenhausen wurde dieses Jahr kein Maibaum aufgestellt, aber es fand eine Maibaumfeier statt.

Um 13:00 Uhr wurde dann auch in Jetzendorf der Maibaum mit Muskelkraft aufgestellt (siehe Titelbild).

Die Feierlichkeiten fanden im Anschluss auf dem Rathausplatz statt.

Aufgrund des tollen Wetters waren alle Maifeiern gut besucht.

Ein großer Dank gilt allen freiwilligen Helferinnen und Helfer für ihren unermüdlichen Einsatz.

Nur so können alte Traditionen erhalten bleiben.

Maibaum in Lampertshausen



Maibaum in Eck



Landrat Albert Gürtner zeichnet langjähriges ehrenamtliches Engagement aus

Für 27 ehrenamtlich tätige Frauen und Männer gab es jetzt Grund zum Feiern: Sie wurden von Landrat Albert Gürtner für ihre langjährige Tätigkeit in den verschiedensten Funktionen und Vereinen im Landkreis Pfaffenhofen ausgezeichnet.

Gekommen waren zu der Feierstunde neben den Partnerinnen und Partner der Geehrten auch die Bürgermeister der Heimatgemeinden sowie Vorsitzende der jeweiligen Vereine und Organisationen. „Es ist eine der schönsten Aufgaben eines Mandatsträgers, egal ob Landrat oder Bürgermeister, das Wirken von Menschen zu würdigen. Von Menschen, die etwas für andere tun und die sich über Jahre und Jahrzehnte hinweg für ihre Mitmenschen einsetzen“, so der Landrat bei seiner Begrüßung.



Auf der Ehrungsliste standen 11 Frauen und 16 Herren, die sich in den Landkreisgemeinden um ihre Mitmenschen verdient gemacht haben. Und das nicht vorübergehend, sondern über Jahrzehnte hinweg und in besonderer Weise in Vereinen und Verbänden. Albert Gürtner: „Sie sind fester Bestandteil verschiedenster Vereine in unserem Landkreis und bringen dabei sich und Ihre wertvolle Berufs- und Lebenserfahrung für die Gemeinschaft und andere ein. Dieser Einsatz für die Mitmenschen braucht Zeit. Wer seine Zeit anderen schenkt, ist ein beispielhaftes Vorbild für Solidarität. Diese gelebte Mitverantwortung der vielen ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ist eine der großen Stärken unserer Gesellschaft.“

Er dankte auch den Partnerinnen und Partnern der Geehrten sehr herzlich. „Sie haben auf Ihre Partnerin oder Ihren Partner in den vergangenen Jahren oft verzichten müssen, wenn die Tätigkeit beim Verein auf dem Terminkalender stand. Diese Rücksicht ist keine Selbstverständlichkeit und verdient auch Dank und Anerkennung“, so der Landrat.

Er appellierte an die geehrten Frauen und Männer, auch in Zukunft in ihrem Engagement nicht nachzulassen und wünschte ihnen weiterhin Kraft und Freude an ihrer Funktion, und dass sie trotz unzähliger nicht vergüteter Stunden immer wieder sagen können „Es lohnt sich, ich bin gern dabei“.

Geehrt wurden aus Jetzendorf:

Nachbarschaftshilfe Jetzendorf: Martina Genes, Martina Goldbrunner und Gerda Huber

Foto v.l.n.r.: Kristina Dhom (1. Vorsitzende Nachbarschaftshilfe Jetzendorf), Martina Genes (Nachbarschaftshilfe Jetzendorf) und Albert Gürtner (Landrat)

AKTUELLES



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Mitmachen kann jeder, egal ob Gelegenheitsradler oder Vielfahrer, egal ob beruflich oder privat – Hauptsache CO₂-frei unterwegs.

Beim STADTRADELN geht es darum, ein Zeichen für mehr Radförderung und Klimaschutz zu setzen und Radkilometer für das eigene Team oder die Kommune zu sammeln.

Jede und jeder kann durch ein Umsteigen vom verzichtbaren Autofahren im Alltag auf das Fahrrad einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Denn etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im

Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad anstatt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Wer beim Stadtradeln mitmachen möchte, kann sich unter www.stadtradeln.de anmelden.

Die Kilometer, welche mit dem Fahrrad zurückgelegt worden sind, können entweder auf www.stadtradeln.de oder über die STADTRADELN-App erfasst werden.

Die Gemeinde Jetzendorf nimmt im Zeitraum von 06.07. – 26.07.2024 teil!



Sprachcafé Jetzendorf nach inzwischen drei Runden fest etabliert

Nach dem erfolgreichen Start im Februar sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer inzwischen zu zwei weiteren Runden im März und April zusammengekommen. Alte und neue Gäste aus verschiedenen Herkunftsländern und Einheimische kennen sich nun schon recht gut und haben viel Spaß miteinander bei regem Austausch und unterhaltsamen Spielen. Im Mittelpunkt steht dabei immer die zwanglose Anwendung der Deutschkenntnisse ohne verpflichtende Lernziele oder Bewertungen. Die lockere Atmosphäre baut so manche Hürde ab, das Lernen erfolgt fast beiläufig und die Zeit vergeht im Fluge. Und so soll es weitergehen.

Die nächsten Termine (immer montags): 3. Juni, 1. Juli, jeweils um 19.00 Uhr im Pfarrheim.

Für den 1. Juli planen wir ein kleines Sommerfest mit Musik und einem bunten kulinarischen Angebot aus den verschiedenen Kulturen.

Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer - Zugewanderte und Einheimische - sind jederzeit herzlich willkommen!

Ursula Gross-Dinter für den Jetzendorfer Helferkreis



Kinderpark-Info



Der Kinderpark der Nachbarschaftshilfe Jetzendorf
hat noch Plätze frei.

Kinder ab 1,5 Jahren sind herzlich willkommen.

Hier wird gemeinsam mit den Betreuerinnen
gesungen, gemalt, gebastelt und Brotzeit gemacht.



Weitere Infos unter

Tel. 0151-61447733 (ab 15 Uhr), Frau Genes.





Zukunft braucht Menschlichkeit

Der **VdK- Ortsverband-Jetzendorf**,
möchte alle Mitglieder mit Partner & Freunden
„Zum Maikranz!“
ins Gasthaus Ottilinger recht herzlich einladen.

Unterhaltsame Musik
zu Kaffee & Kuchen sollen für ein paar
schöne Stunden sorgen.

Wann:

Samstag: 11.05.2024

Beginn: 14:00 Uhr



Die Vortandschaft des VdK- Ortsverband
freut sich auf Euer kommen!



Zehn Jahre Senioren Kaffeekranz!

Das allmonatliche Senioren Kaffeekranz der Nachbarschaftshilfe Jetzendorf feierte sein zehnjähriges Jubiläum. Die gut besuchte Veranstaltung war voller Überraschungen.

Das Kranz-Team wurde mit viel Beifall und herzlichen Worten geehrt.

Die Jubiläumfeier begann mit einem Wortgottesdienst zelebriert von Pater Tison. Fred Märtel, seine Tochter Doris und Schwiegersohn Lukas rundeten die Feier mit Musik und gemeinsamen Gesang ab.

Es gab auch einen Rückblick über die Entstehung, sowie die verschiedenen Veranstaltungen des Kaffeekranz's, z.B. die Muttertags- und allmonatlichen Geburtstagsfeiern, das Grillfest usw.

Zu dem gibt es immer wieder Vorträge von der Polizei, den Ärzten in unterschiedlichen Fachrichtungen, über Hausnotruf und



vom Pflegestützpunkt Pfaffenhofen, ausserdem Bildervorträge über interessante Reisen.

Ein herzliches Dankschön geht auch an Petra Thiele, ihrem Team und den Kindern der Mittagsbetreuung. Sie überraschen unsere Senioren immer wieder mit selbst gebastelten Geschenken und haben so manche Feier wunderschön mitgestaltet.

Auch das generationsübergreifende Arbeiten konnten wir mit der Mittagsbetreuung verwirklichen, wie z.B. gesundes Frühstück, basteln, wandern nach Eck mit anschließenden Grillen usw.

Unser herzlicher Dank für Spenden gelten den Senioren, dem Edeka Markt Knoll, der Metzgerei Häuserer sowie den Bäckereien, unserer Pfarrei für die kostenlose Nutzung des Pfarrheim's, dem Frauenbund für die Kaffeemaschine und dem Geschirr, der Gemeinde Jetzendorf für Geldzuwendungen zum Wiederstart nach Corona.

Ohne ein Hand in Hand mit unseren fleißigen Helfern, den Kuchenbäckern und unseren Spendern würde es nicht so gut funktionieren.

Ein besonderes Anliegen ist es uns auch, wenn möglich, etwas zu Spenden, wie z.B. der Tafel Steinkirchen, für die Mittagsbetreuung Jetzendorf und den Retter vor Ort Hilgertshausen-Tandern usw.

Das Kranz-Team möchte sich auch noch recht herzlich für die Geschenke und die lieben Zeilen bedanken.

Erfreulich wäre es wenn wir immer wieder mal neue Gesichter beim Kaffeekranz begrüßen könnten.

Die Nächsten zehn Jahre können kommen, wir freuen uns darauf!

Das Kranz-Team der Nachbarschaftshilfe



Trachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf e.V.



Einladung

zum

„3. Kocherlball der Oberilmtaler Trachtler“



Veranstaltungsort: Biergarten Niederdorf

Sonntag den 07. Juli 2024

von 6⁰⁰ Uhr bis 10⁰⁰ Uhr

Eintritt 10,-- € / Einlass ab 5⁰⁰ Uhr

Hierzu gibt's
Übungsabende für Volkstanzbegeisterte
zum anstehenden Kocherlball
mit Ansager und Vortänzer Alois Riedl

Am 15. und 29. Juni 2024 ab 19:30 Uhr
in Gerolsbach beim
Gasthaus Buchberger Kettner.
Dazu ist jeder herzlich willkommen

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern,

auch dieses Jahr dürfen wir Euch wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm anbieten. Die verschiedenen Veranstaltungen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung findet Ihr auf unserer Homepage unter

www.jetzendorf.de

Das Portal zur Anmeldung ist ab **01.07.2024** freigeschaltet.

Die Bezahlung erfolgt über das **SEPA-Lastschriftverfahren**. Wir buchen den Unkostenbeitrag am Ende des Ferienprogramms von dem bei der Anmeldung angegebenen Konto ab. Sie können jederzeit vor Beginn einer Veranstaltung mittels einer schriftlichen Erklärung von der Maßnahme zurücktreten. Eine Abmeldung kann längstens bis 2 Tage vor der Veranstaltung erfolgen.



Bei Nichterscheinen trotz Anmeldung ist der volle Unkostenbeitrag zu bezahlen. Bitte vergessen Sie nicht, Ihrem Kind je nach Veranstaltung eine Brotzeit mit Getränk und evtl. etwas Taschengeld mitzugeben.

Ferienprogramm 2024

Nr.	Name	Ort	Datum	Alter	Gebühr
1	Technik ganz nah erleben - die Pfaffenhofer Windräder	Windrad im „Lustholz“ bei Fönbach und Bürgerwindpark Pfaffenhofen	Di, 30.07.2024 10:00 Uhr	8-12	3,00 €
2	Wie funktioniert eine Bank	Petershausen	Di, 30.07.2024 14:30 Uhr	8-12	0,00 €
3	Hinter den Kulissen im Tierpark Hellabrunn	München	Mi, 31.07.2024 09:00 Uhr	6-14	30,00 €
4	Ausflug zum Ferlhof	Ferlhof Hilgertshausen	Fr, 02.08.2024 15:00 Uhr	5-10	0,00 €
5	Ausflug in die größte Trampolinhalle Münchens „Superfly“	Trampolinpark „Superfly“	Do, 08.08.2024 09:00	7-14	25,00 €
6	Spaß und Spiel bei der Feuerwehr	Feuerwehrhaus Jetzendorf	Sa, 10.08.2024 10:00 Uhr	6-11	0,00 €
7	Handball-Erlebnistag (6-8 Jahre)	Vereinsheim TS Scheyern	Mo, 12.08.2024 10:00 Uhr	6-8	5,00 €
8	Handball-Erlebnistag (9-12 Jahre)	Vereinsheim TS Scheyern	Di, 13.08.2024 10:00 Uhr	9-12	5,00 €
9	Auffangstation für Reptilien München e.V.	München	Mo, 19.08.2024 08:50 Uhr	6-14	20,00 €
10	Spieleolympiade am Biotop	Biotop, Am Schacherl	Do, 22.08.2024 14:00 Uhr	5-12	0,00 €
11	Gemeinderat für einen Tag	Altes Rathaus, Sitzungssaal	Fr, 23.08.2024 10:00 Uhr	ab 13	3,50 €
12	Sportabzeichen für die Daheim gebliebenen	Sportanlage, Schulstraße 24	27./28./29.08.24 13:00 Uhr 02./03./04.09.24 13:00 Uhr	ab 6	30,00 €
13	Klettern im Waldkletterpark mit anschließender Brotzeit	Waldkletterpark Jetzendorf	Fr, 30.08.2024 09:30 Uhr	ab 8	25,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung online unter: www.unser-ferienprogramm.de/jetzendorf



Ein Blick über den Schafflerhof-Gartenzaun

So manche Spazierenden, Jogger*innen, Fahrradfahrer*innen, Hundefreund*innen und Bulldogfahrer*innen kennen den Blick über den Gartenzaun der Lindhofstraße 8 in Jetzendorf bereits.

Vielleicht haben auch Sie schon einmal einen Blick über unseren Staketenzaun geworfen, hinter dem es so einiges zu entdecken gibt.

Täglich verbringen die Kinder der Rabengruppe des Naturkindergarten Schafflerhof hier zwischen 7:15 Uhr und 15:30 Uhr ihren Tag.

Draußen im Freien. Warum draußen?

Unsere These ist: Draußen spielen ist für Kinder wichtig!

Draußen spielen ist ein kindliches Grundbedürfnis. Beim Spielen machen Kinder genau das, was sie im Moment brauchen. Im Spiel machen sich Kinder mit der Welt vertraut. Sie versuchen ihre Umwelt zu begreifen und finden dabei am Schafflerhof einen Zugang zur Natur. Ob im Winter, eingekleidet wie Polarforscher*innen oder barfußig im Sommer verbringen die Schafflerhof Kinder den Großteil des Tages draußen an der frischen Luft.

Warum?

Einige für uns wichtige Gründe hierfür sind zum Beispiel:

- die frische Luft wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus.
- Die Natur in ihrem stetigen Wandel fördert Kreativität. Kein Tag ist wie der Andere und spricht damit all unsere Sinne an.
- Draußen spielen fördert die körperliche Fitness. Durch viel Bewegung und körperliche Herausforderungen im unwegsamen Gelände entwickeln die Kinder ein gutes Körpergefühl. Spielerisch lernen sie ihre Kräfte einzuschätzen und ihre eigenen körperlichen Grenzen einzuhalten. Beim Klettern braucht man Kraft! Die körperliche Ausdauer wächst durch das freie Spiel im unwegsamen Gelände.
- Draußen spielen fördert die emotionale Gesundheit. Im freien Spiel in der Natur entstehen soziale Kontakte fast wie von selbst.
- Fördern von Verantwortungsbewusstsein in der Natur. Die Kinder lernen draußen, ganz nebenbei Zusammenhänge der Natur und der Umwelt, welche sie umgibt und dass wir darauf achten müssen um sie zu erhalten.
- Verantwortung für Lebewesen und die Natur

„Es ist alles erlaubt, solange es keinem Tier, keiner Pflanze, keiner Sache, niemand Anderem oder mir selbst schadet!“





All das passiert jeden Tag hinter unserem Gartenzaun auf dem vielseitigen Gelände des Naturkindergarten Schafflerhof.

Wir Pädagoginnen am Schafflerhof sehen uns als Begleiterinnen der Kinder im Freien Spiel

Denn in unserem Verständnis sind Kinder, die viel frei spielen:

Für das kommende Betreuungsjahr 2024/2025 haben wir noch Betreuungsplätze frei!

Sollten wir Sie neugierig gemacht haben, uns einmal in unserem Reich zu besuchen, sind wir gerne telefonisch oder per Email für Sie erreichbar

- Selbstbewusst
- Erfinderisch
- resilient
- reagieren flexibel auf Unvorhergesehenes
- wissen was ihnen gut tut
- sozial
- erlangen Selbstvertrauen
- glücklich
- ausgeglichen
- haben Erfolgserlebnisse
- kreativ
- nehmen ihre eigenen Bedürfnisse wahr
- beweglich, physisch wie psychisch
- offen für neues
- haben Fantasie
- kennen ihren Körper und ihre Kraft

Lisa Lemberg (Erzieherin)
Einrichtungsleitung



Naturkindergarten
Schafflerhof
Jetzendorf

Lindhof 8
85305 Jetzendorf
Tel.: 0176 / 60 36 7775

www.zweckverband-jugendarbeit.de





GOTTESDIENSTORDNUNG

des katholischen Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen

Sonntag, 12.05. 7. SONNTAG DER OSTERZEIT
 Jetzendorf 9:00 Pfarrgottesdienst
 Jetzendorf 18:30 Maiandacht der Altöttinger Marien-Bruderschaft mit der „Schanzerl Musi“

Samstag, 18.05. Hl. Johannes I., Papst, Märtyrer
 Jetzendorf 18:30 Vorabendmesse

Sonntag, 19.05. PFINGSTEN – HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES
 Jetzendorf 9:00 Pfarrgottesdienst
 Jetzendorf 18:30 Maiandacht gestaltet von den Wortgottesdienstleitern mit „a gloane Musi“

Montag, 20.05. PFINGSTMONTAG
 Volkersdorf 10:30 Pfarrgottesdienst

Sonntag, 26.05. HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT
 Jetzendorf 10:30 Pfarrgottesdienst
 Jetzendorf 18:30 Maiandacht gestaltet vom PGR

Sonntag, 02.06. 9. SONNTAG IM JAHRESKREIS
*Herzliche Einladung zur Fronleichnamsprozession, besonders an alle Erstkommunionkinder und Firmlinge, Vereine und Fahnenabordnungen!
 Wir bitten die Anwohner ihre Häuser festlich zu schmücken. Kinder bitte Blumen mitbringen.*
 Jetzendorf 9:00 Festgottesdienst zu Fronleichnam mit Prozession anschl. Pfarrfest

Donnerstag, 06.06. Hl. Norbert v. Xanten, Bischof, Ordensgründer
 Jetzendorf 19:00 Pfarrheim: Dachauer Forum - 10 praktische Tipps für Garten, Balkon und Dach

Sonntag, 09.06.10. SONNTAG IM JAHRESKREIS
 Jetzendorf 10:30 Pfarrgottesdienst
Samstag, 15.06.Hl. Vitus (Veit), Märtyrer in Sizilien
 Jetzendorf 18:30 Vorabendmesse

Sonntag, 16.06.11. SONNTAG IM JAHRESKREIS
 Jetzendorf 9:00 Pfarrgottesdienst

Mittwoch, 19.06.Hl. Romuald, Abt, Ordensgründer
 Volkersdorf 18:30 Hl. Messe zum Patrozinium

Freitag, 21.06.Hl. Aloysius Gonzaga, Ordensmann
 Steinkirchen 10:00 Festgottesdienst zur Firmung mit Hochwürden Herrn Dekan Pfarrer Alexander Weber

Sonntag, 23.06.12. SONNTAG IM JAHRESKREIS
 Jetzendorf 10:30 Pfarrgottesdienst zum Patrozinium St. Johannes gestaltet vom Kirchenchor

Bitte beachten Sie immer die aktuelle Gottesdienstordnung!

Herzliche Einladung zu den Maiandachten

gestaltet von Gruppen aus der Pfarrei



Pfarrverband Jetzendorf auf Instagram!

Pfarrbüro des katholischen Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen:

Schulstr. 5 · 85305 Jetzendorf · Tel. 08137/655 · Fax 3500 · E-Mail: pv-jetzendorf@ebmuc.de

**Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört.
 In seelsorglichen Notfällen bitte 08137/3500, Pater Tison anrufen**

Emmausgang von Steinkirchen nach Jetzendorf

Für die beiden Pfarreien St. Anna in Steinkirchen und St. Johannes in Jetzendorf sowie der Evangelischen Kirchengemeinde Kemmoden- Petershausen ist der traditionelle Emmausgang am Ostermontag mittlerweile zu einem festen Brauch geworden. Nachdem es im letzten Jahr zusammen von Jetzendorf nach Kemmoden ging, machte man sich heuer von Steinkirchen aus, auf den Weg nach Jetzendorf.

Durch die Wiesen und Felder der vorfrühlingshaften Landschaft konnte man das Aufblühen der Natur erleben, Gespräche im lockeren Rahmen führen oder einfach den Weg zum Ratschen, dem gegenseitigen Kennenlernen oder dem Auffrischen von Bekanntschaften nutzen. An einzelnen Wegstationen wurden bei einer kurzen Rast, sozusagen als kleine Wegzehrung, Gedanken ausgetauscht sowie Ostereier und Brot geteilt.

So wurde nach kurzweiligen eineinhalb Stunden Jetzendorf erreicht und die ansehnliche Gruppe der Emmausgänger, darunter auch einige Gäste aus Ilmmünster und Reichertshausen, von den Glocken der Pfarrkirche begrüßt. Im anschließenden ökumenischen Gottesdienst, gestaltet von den beiden Geistlichen Herrn Pfarrer Maier und Pater Tison, wurde gemeinsam



gesungen und gebetet. Im Anschluß wurden auch hier, dem alten Brauch folgend, die Gäste bewirtet, bzw. von den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates bei einem Mittagessen mit Würstl, vegetarischen Snacks und Getränken im Pfarrheim verpflegt.

Bei den Tischgesprächen, war wie immer schnell erkennbar, dass es zwar unterschiedliche Konfessionen, viele Gemeinsamkeiten und es wie auch im Alltag keine Berührungsängste gibt. Erfreulich ist auch, dass sich der alte Brauch erhalten und nach Corona wieder zu einer festen Größe im Jahreskreis der drei Pfarrgemeinden entwickelt hat.

Allen Mitgehern, den Vorbereitern und Helfern vielen Dank. Es freuen sich bereits Alle auf das nächste Jahr. Dann geht es gemeinsam von Jetzendorf nach Steinkirchen.

Erstkommunion in St. Johannes Jetzendorf am 28. April 2024

Pfarrer Martin begrüßte die Kirchengemeinde, nachdem er bei strahlendem Sonnenschein zusammen mit 15 Erstkommunionkindern feierlich in die Kirche eingezogen war.

An diesem besonderen Tag durften die sechs Mädchen und neun Jungen auch auf besondere Weise am Gottesdienst mitwirken:

Während der Predigt von Pfarrreferentin Christiane März zeigten die Kinder selbst gemalte Bilder zu ausgewählten Bibeltexten. Auch die Fürbitten übernahmen die Kommunionkinder, bevor sie dann gemeinsam am Altar ihre erste heilige Kommunion empfangen durften.

Musikalisch wunderbar gestaltet wurde der Gottesdienst wieder vom Singkreis St. Anna, was am Ende mit viel Beifall bedacht wurde.

Am Abend trafen sich alle Erstkommunionkinder noch einmal in der Kirche zu einer kleinen Dankandacht, bei der Frau März einige mitgebrachte Geschenke der Kinder weihte.

(Foto: Birgit Korber, kb-photodesign)



**Herzliche Einladung
an ALLE im Pfarrverband**

zum

Pfarrfest in Jetzendorf

am Sonntag, den 02. Juni 2024

09:00 Uhr

Festgottesdienst in der Pfarrkirche

anschließend

Fronleichnamsprozession

Poststraße, Bischof-Buchberger-Straße,
Hauptstraße, Kriegerdenkmal, Pfarrgarten

anschließend

Pfarrfest im Pfarrgarten

Spieleanhänger vom Kreisjugendring

Kinderschminken

Große Tombola

**Für das leibliche Wohl ist mit Mittagessen,
Kaffee und Kuchen gesorgt.**

Über Kuchenspenden (durchgebacken)
würden wir uns freuen.

Abgabe bitte am 02.06.2024 ab 8.00 Uhr
im Pfarrheim

Der Erlös wird für Anschaffungen, soziale Projekte
und unsere Jugend in der Pfarrei verwendet.

Pfarrgemeinderat Jetzendorf

Firmprojekt

Am Dienstag, den 19.3.24 konnten wir, die Firmlinge Maxi, Sandro, Basti, Simon, Thomas, Felix und Lorenz gemeinsam mit unseren Betreuerinnen Gitte und Daniela, unsere gesammelten Spenden an die Tafel in Pfaffenhofen übergeben.

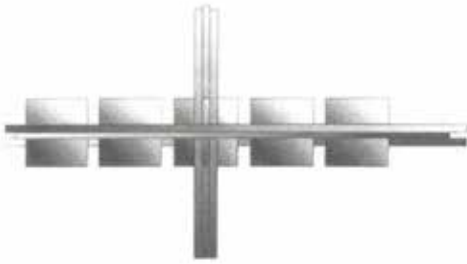
Das soziale Projekt fand im Rahmen unserer Firm-Vorbereitung statt. Die Tafel konnte mit einem ganzen Pkw-Anhänger voller Lebensmittel und Hygieneartikel unterstützt werden. Die Spenden werden nun den Bedürftigen Menschen aus der Umgebung zu Gute kommen.

Außerdem bekamen wir einen spannenden Einblick in die Arbeit der Tafel. Wir bedanken uns ganz herzlich für die tatkräftige Unterstützung und die zahlreichen Spenden aus Jetzendorf, Priel, Volkersdorf und Eck.

Verfasser: Leni Kiegerl



*Felix Gottschalk, Simon Wallner, Thomas Wallner, Lorenz Meincke, Maxi Grimm, Sandro Theissen, Firm Betreuerin Daniela Meincke, Silvia Hiestand von Tafel PAF, und Firm Betreuerin Gitte Wallner
Nicht auf dem Bild: Basti Ganz*



EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE KEMMODEN-PETERSHAUSEN

Gottesdienste

Sonntag, 12.05.2024

09:00 Uhr Lanzenried – Abendmahl (Traubensaft)
10:30 Uhr Markt Indersdorf – Abendmahl (Traubensaft)
10:30 Uhr Petershausen - Gottesdienst für Große und Kleine

Pfingstsonntag, 19.05.2024

10:30 Uhr Petershausen - Abendmahl (Traubensaft)

Sonntag, 02.06.2024

10:30 Uhr Petershausen

Montag, 03.06.2024

19:30 Uhr Markt Indersdorf – Ökumenisches Friedensgebet

Sonntag, 09.06.2024

09:00 Uhr Lanzenried – Abendmahl (Wein)
10:30 Uhr Markt Indersdorf – Abendmahl (Wein)
10:30 Uhr Petershausen – Gottesdienst für Große und Kleine

Sonntag, 16.06.2024

09:00 Uhr Kemmoden – Abendmahl (Wein)
10:30 Uhr Petershausen – Gottesdienst –
parallel Kindergottesdienst

Sonntag, 23.06.2024

10:30 Uhr Markt Indersdorf – Gottesdienst für Große und Kleine
10:30 Uhr Vierkirchen – Kath. Pfarrsaal –
ökumenischer Kindergottesgottes

Sonntag, 30.06.2024

10:30 Uhr Petershausen

Montag, 01.07.2024

19:30 Uhr Markt Indersdorf – Ökumenisches Friedensgebet

Samstag, 06.07.2024

19:00 Uhr Petershausen – Geistliche Abendmusik

Sonntag, 07.07.2024

10:30 Uhr Petershausen – Familiengottesdienst
zum Gemeindefest

Sonntag, 14.07.2024

09:00 Uhr Kemmoden
10:30 Uhr Markt Indersdorf

Sonntag, 21.07.2024

09:00 Uhr Kemmoden – Abendmahl (Traubensaft)
10:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Traubensaft) –
parallel Kindergottesdienst

Sonntag, 28.07.2024

10:30 Uhr Markt Indersdorf – Gottesdienst für Große und Kleine
10:30 Uhr Vierkirchen – Kath. Pfarrsaal –
ökumenischer Kindergottesgottes

Pfarrbüro:

Rosenstraße 9 · 85238 Petershausen · Tel.: 0 81 37 - 9 29 03 · Fax: 0 81 37 - 9 29 04
E-Mail: pfarramt.kemmoden@elkb.de · www.petershausen-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Mittwoch von 9 – 11 Uhr und Donnerstag von 16 – 18 Uhr
(außer in den Schulferien)

Pfarrer Robert Maier Tel.: 0160-90208632
Pfarrerinnen Gefjon Fischer Tel.: 0151-74326673



Vorsorgen mit der Notfallmappe des Landkreises



Die im Jahr 2014 erstmals herausgegebene Notfallmappe des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm erweist sich weiterhin als „echter Renner“. In ihr sind alle wichtigen Regelungen für einen etwaigen Notfall zusammengefasst. Derzeit ist die 14. Auflage erhältlich.

Nicht selten können Menschen aufgrund von überraschenden Notsituationen nicht mehr selbst ihre Angelegenheiten regeln. „Es ist enorm wichtig, für diese unvorhersehbaren Lebenslagen Vorsorgemaßnahmen zu treffen“, so der Leiter der Betreuungsbehörde Manuel Hauptmann. Dazu gehören v.a. die Vorsorgevollmacht sowie die Betreuungs- und Patientenverfügung.

In der Notfallmappe sind alle wichtigen Dokumente und Informationen enthalten. Sie dient einem Angehörigen oder einer benannten Vertrauensperson im Bedarfsfall dazu, sich schnell und zielgerichtet einen umfassenden Überblick verschaffen und zielgerichtet handeln zu können. Dabei ist es notwendig, diese Person vorab darüber zu informieren, wo die Mappe zu finden ist.

In die Mappe können neben persönlichen Daten auch wichtige Rufnummern und Angaben für den Notfall/Notarzt (z.B. Einnahme von Medikamenten) aufgenommen werden. Wie ist jemand versichert? Welche Vorsorgeleistungen greifen? Wie sieht es mit der finanziellen Situation aus? Auch diese Angaben sind im Falle einer Notsituation für Angehörige oder Vertrauenspersonen wichtig und hilfreich. Am Ende der Notfallmappe befinden sich die wichtigen Vordrucke zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung.

Die Notfallmappe ist kostenlos bei der Betreuungsbehörde und der Servicestelle im Landratsamt Pfaffenhofen, in der Außenstelle Nord - Vohburg, bei allen Gemeinde-, Markt- und Stadtverwaltungen des Landkreises, sowie der Imtallinik Pfaffenhofen erhältlich.

Auf der Internetseite des Landkreises (www.landkreis-pfaffenhofen.de) ist die Notfallmappe unter der Rubrik LANDRATSAMT/ Veröffentlichungen/ Informationsmaterial/ Broschüren und Faltblätter/ Soziales ebenfalls zum Herunterladen eingestellt.

Zudem werden viele Bürgerinnen und Bürger bei verschiedenen Veranstaltungen und persönlichen Beratungsterminen auf die Notwendigkeit hingewiesen, die erforderlichen Festlegungen für den Notfall zu regeln.

Die Beratung zur Vollmacht und Betreuungsverfügung ist kostenfrei und nach vorheriger Terminabsprache bei der Betreuungsbehörde möglich. Die Patientenverfügung sollte mit dem Hausarzt oder einem Hospizverein besprochen werden.

Die Betreuungsbehörde bietet außerdem die Beglaubigung der Vollmacht oder Betreuungsverfügung an. Die Kosten je Beglaubigung betragen 10 €. Auch hierfür ist eine vorherige Terminabsprache unbedingt erforderlich.

Bei Fragen zu einzelnen Themen oder der Vereinbarung eines Beratungs- oder Beglaubigungstermins (vorwiegend Montag und Dienstag) wenden Sie sich bitte an Frau Hufnagl, Tel. 08441 27-2222, Mail: betreuungsbehörde@landratsamt-paf.de.



Infoabend zur neugegründeten Bereitschaft Jetzendorf

Bereitschaften

Liebe Interessentinnen und Interessenten,

Am 17.04.2024 wurde durch den Beschluss des Kreisausschusses der Bereitschaften die Bereitschaft Jetzendorf neu gegründet.

Aktuell hat diese Bereitschaft aber noch keine Mitglieder. Hier kommst Du ins Spiel:

Am **21. Mai 2024 ab 18:00 Uhr** veranstalten wir am **Rettungsstellplatz Jetzendorf** (Gewerbering 16) einen Infoabend zur neu gegründeten Bereitschaft, bei dem wir vorstellen, welche Möglichkeiten zur Mitarbeit auf Dich warten.

Diese sind zum Beispiel – aber nicht nur – die Mitwirkung bei Sanitätsdiensten in der Region um Jetzendorf, am Sonderbedarf RD Jetzendorf oder in einem der spannenden Fachdienste der Bereitschaften. Auch gesellige Bereitschaftsabende gehören zukünftig zum Repertoire in Jetzendorf.

**Du bist schon Feuer und Flamme? Oder noch unentschlossen?
Dann komm vorbei!**

Für **Getränke und Grillgut** ist bestens gesorgt. Um die Mengen besser abschätzen zu können, bitten wir um eine kurze Rückmeldung an Gregor Breitenhuber – per E-Mail breitenhuber@kvpfaffenhofen.brk.de oder einfach kurz per WhatsApp 01512 7140202.

Wir freuen uns schon auf Dich

Gregor Breitenhuber, Kreisbereitschaftsleitung, BRK-Kreisverband Pfaffenhofen

Fabian Heierhoff, Rettungsdienstleitung, BRK-Kreisverband Pfaffenhofen

WERTSTOFFHOF

Öffnungszeiten Wertstoffhof Jetzendorf

Mittwoch 16:00 - 19:00 Uhr
Freitag 16.00 - 19:00 Uhr
Samstag 10.00 - 15.45 Uhr



Anschrift:
85305 Jetzendorf, An der Schulstraße
(Am Tennisheim und am Lorenz-Wagner-Stadion vorbei
bis zum Ende der Straße)

Abfuhrterminpläne 2024 online

Die Abfuhrtermine für 2024 können von der Internetseite des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine heruntergeladen werden.

Haushalte, die den Abfuhrterminplan nicht von der Internetseite des AWP herunterladen können, haben die Möglichkeit den Plan beim AWP unter Telefon 08441-7879-50 anzufordern.

Weiterhin können sich alle Haushalte beim kostenlosen E-Mail Erinnerungsdienst des AWP, unter www.awp-paf.de Abfuhrtermine, E-Mail-Erinnerungsdienst anmelden. Sie erhalten dann, nach Wunsch, einen bzw. zwei Tage vor der Entleerung eine Mitteilung per E-Mail, welche Tonne zur Abholung bereitgestellt werden muss.



































Unsere Mitglieder. Experten in Ihrer Nähe.

Mit persönlicher Beratung.

Informieren Sie sich
auf unserer Internetseite:
www.gewerbeverein-jetzendorf.de





**GEWERBEVEREIN
JETZENDORF e.V.**





















